

# **CORPORATE GOVERNANCE**

# GRUPPEN- UND KAPITALSTRUKTUR

## 1. EINLEITUNG

Dieser Bericht zur Corporate Governance orientiert sich an der Struktur der Richtlinie betreffend Information zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) der SIX Exchange Regulation vom 01. September 2016. Auf die im Internet abrufbaren ergänzenden Informationen wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen. Durch Querverweise auf andere Stellen dieses Geschäftsberichtes werden Wiederholungen vermieden.

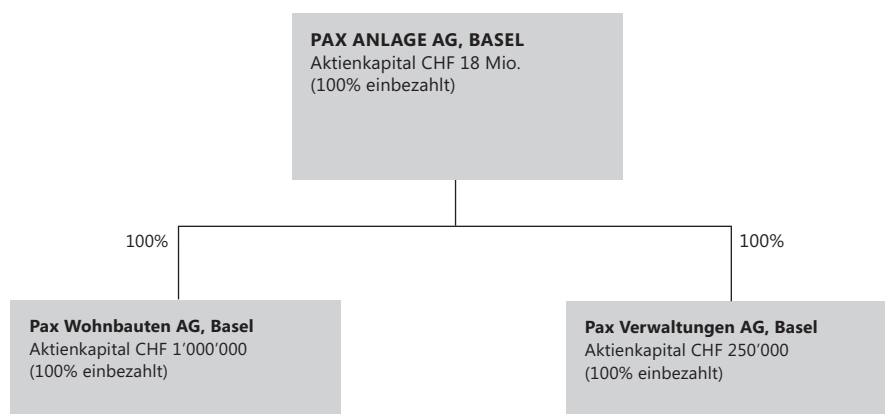
## 2. KONZERNSTRUKTUR

Die Pax Anlage AG, Basel, vereinfachte 2016 ihre juristische Konzernstruktur. So absorbierte die Pax Wohnbauten AG ihre vor Fusion zu 100 Prozent von der Pax Anlage AG gehaltenen Schwestergesellschaften, nämlich die Pax Liegenschaften AG in Meggen, die Pax Immotrade AG in Sarnen, die Pax Invest AG in Basel und die Pax Construct AG in Sarnen, gemäss Fusionsvertrag vom 13. Mai 2016 vollständig. Ausserdem verlegte die Pax Wohnbauten AG am 13. Mai 2016 ihren Gesellschaftssitz von

Sachseln nach Basel. Die Pax Anlage AG verkaufte mit Kaufvertrag vom 30. Juni 2016 ihre Beteiligung von 51 Prozent an der Sonnenhof Immobilien AG, Horw. Dieser Verkauf wurde am 31. Juli 2016 vollzogen. Die verbleibenden Tochtergesellschaften der Pax Anlage AG, die Pax Wohnbauten AG (Aktienkapital von CHF 1'000'000) und die Pax Verwaltungen AG (Aktienkapital von CHF 250'000), beide mit Sitz in Basel, stehen zu 100 Prozent im Eigentum der Pax Anlage AG. Die Konzernstruktur per 31. Dezember 2016 ist unten dargestellt.

Die Generalversammlung der Pax Anlage AG beschloss am 20. April 2016, die Pax Anlage AG in eine Holding umzuwandeln und den Gesellschaftszweck in den Statuten entsprechend anzupassen.

Über ihre Tochtergesellschaften Pax Wohnbauten AG und Pax Verwaltungen AG ist die Pax Anlage AG in den drei Segmenten Entwicklungsliegenschaften (Kaufen, Entwickeln und Verkaufen), Bestandesliegenschaften (Halten und Vermieten) und Liegenschaftsverwaltung tätig. Weiterführende Informationen zu den drei Segmenten sind im Lagebericht auf Seite 15 zu finden.



Stand 31.12.2016

Die Aktien der Pax Anlage AG sind an der SIX Swiss Exchange AG (Immobilien-gesellschaften) mit der Valorennummer 217834 kotiert. Die Aktien der beiden Tochtergesellschaften werden an keiner Börse gehandelt. Die Börsenkapitalisierung von Aktien der Pax Anlage AG betrug per 31. Dezember 2016 CHF 251.1 Mio. (Vorjahr CHF 248.4 Mio.).

### 3. AKTIONARIAT

Die Hauptaktionäre sind im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 81 aufgeführt. Im Geschäftsjahr 2016 sind zwei Offenlegungsmeldungen von Beteiligungen der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, nach Artikel 120 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) bei der Pax Anlage AG eingegangen (abrufbar unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html#notificationId=TCGAA00016>). Es sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

### 4. KAPITALSTRUKTUR

#### 4.1 Ordentliches Kapital

Das ordentliche, voll liberierte Aktienkapital der Pax Anlage AG von CHF 18 Mio. ist in 180'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100 aufgeteilt. Es bestehen keine Stimmrechts- oder Vorzugsaktien. Die Pax Anlage AG hält keine eigenen Aktien.

#### 4.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Pax Anlage AG verfügt per 31. Dezember 2016 über kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

#### 4.3 Kapitalveränderungen

In den letzten drei Jahren fanden keine Kapitalveränderungen statt. Es sind keine Kapitalerhöhungen pendent.

#### 4.4 Partizipationsscheine und Genussscheine

Die Pax Anlage AG hat keine Partizipationsscheine oder Genussscheine ausgeben.

#### 4.5 Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Die Übertragungsbeschränkungen sind in Artikel 6 der Statuten geregelt. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung in das Aktienregister verweigern, wenn die Anerkennung des Aktionärs die Pax Anlage AG oder deren Tochtergesellschaften daran hindern könnte, die geforderten Nachweise über die Zusammensetzung des Aktionärskreises bezüglich des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zu erbringen. Ferner kann der Verwaltungsrat Eintragungen im Aktienregister verweigern, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Im Berichtsjahr verweigerte der Verwaltungsrat keine Eintragungen. Die Statuten beinhalten keine Bestimmungen zu Nominee-Eintragungen. Es werden keine Nominee-Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. An seiner Sitzung vom 24. Oktober 2016 beschloss der Verwaltungsrat ein Reglement über die Eintragung von Personen im Ausland in das Aktienregister. Dieses sieht im Wesentlichen vor, dass Personen im Ausland im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland als Aktionäre im Aktienbuch eingetragen werden, sofern sie (i) die allgemeinen Voraussetzungen gemäss Artikel 6 Absätze 1, 3 und 4 der Statuten erfüllen und zusätzlich (ii) die Gesamtzahl der ausländischen Aktionären zurechenbaren Aktien (die Aktien des entsprechenden ausländischen Aktionärs mit eingerechnet), gemessen an der Gesamtzahl aller Aktien (abzüglich der so genannten Dispo-Aktien), den Grenzwert von 25 Prozent nicht überschreitet. Diese reglementarische Übertragungsbeschränkung kann durch Verwaltungsratsbeschluss aufgehoben bzw. abgeändert werden. Die Abänderung bzw. Aufhebung der statutarischen Übertragungsbeschränkung hingegen benötigt einen Beschluss der Generalversammlung.

#### 4.6 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend per 31. Dezember 2016.

## 1. VERWALTUNGSRAT

### 1.1 Zusammensetzung und Anforderungen

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Artikel 18 der Statuten aus mindestens drei Mitgliedern. Die Lebensläufe der Verwaltungsräte finden Sie im Internet unter [www.paxanlage.ch/verwaltungsrat](http://www.paxanlage.ch/verwaltungsrat). Die beruflichen Tätigkeiten, die Mandate und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2016 sind auf den Seiten 30 und 31 aufgeführt.

### 1.2 Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen

Artikel 24 der Statuten regelt die zulässigen weiteren Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats nebst ihren Verwaltungsratsmandaten bei der Pax Anlage Gruppe ausüben dürfen. Die aktuellen Statuten sind auf der Website der Gesellschaft unter [www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente](http://www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente) publiziert. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat im Berichtsjahr die statutarisch zulässige Anzahl zusätzlicher Mandate überschritten.

### 1.3 Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Artikel 18 der Statuten aus mindestens drei Mitgliedern. Die Ernennung des Verwaltungsrats entspricht den gesetzlichen Regelungen. Die Generalversammlung wählt den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für die Dauer von je einem Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig. Es besteht keine Beschränkung der Amtszeit. Wählbar sind Personen, die nicht älter als 70 Jahre sind. Ist das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates vakant, ernennt der Verwaltungsrat gemäss Artikel 19 der Statuten für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ein bisheriges Verwaltungsratsmitglied zum Präsidenten.

Die Generalversammlung vom 20. April 2016 bestätigte Frau Dr. Martha Scheiber als Präsidentin und Herrn Peter Kappeler als Mitglied des Verwaltungsrats. Herr Michael Jorda trat auf das Datum der ordentlichen Generalversammlung am 20. April 2016 von seinem Amt als Verwaltungsrat zurück und stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl. Die Generalversammlung wählte auf Antrag des Verwaltungsrats Herrn Thomas Dressendörfer als weiteres Mitglied des Verwaltungsrats. Die laufende Amtsdauer für alle Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit der Generalversammlung 2017.

### 1.4 Interne Organisation, Kompetenzordnung, Informations- und Kontrollinstrumente

#### 1.4.1 Interne Organisation des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht operativ tätig und sind nicht exekutive Mitglieder.

Nebst den Statuten regelt ein Organisationsreglement, welches revidiert wurde und seit 02. Juni 2016 in Kraft ist, die Organisation und die Aufgaben des Verwaltungsrats. Das Organisationsreglement ist im Internet unter [www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente](http://www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente) aufgeschaltet.

Gemäss Artikel 20 der Statuten wählt die Generalversammlung der Gesellschaft einen Vergütungsausschuss. Weiter kann der Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement Ziffer 3.1 zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse, zur Wahrnehmung gewisser Kontrollfunktionen sowie für sonstige Spezialaufgaben ständige oder Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Mitglieder von Ausschüssen sind ausschliesslich Personen, die dem Verwaltungsrat angehören. Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat bestimmt auch den jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens zwei oder mehr Mitgliedern. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied, so kann er doch in Absprache mit dem Vorsitzenden des

Ausschusses an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, soweit er nicht persönlich vom Verhandlungsgegenstand betroffen ist. Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung per 31. Januar 2016 aus seiner Mitte einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet.

Weiter kann der Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement Ziffer 3.1 auf Spezialgebieten beratende Gremien einsetzen. Mitglieder von beratenden Gremien können auch Personen sein, die nicht dem Verwaltungsrat angehören. Beratende Gremien haben keine Beschlusskompetenzen. Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung per 20. April 2016 die Fachgruppe Real Estate Experts-Group als beratendes Gremium eingesetzt.

Weitere spezifische Aufgaben der Verwaltungsratsmitglieder oder weitere Ausschüsse oder Beiräte bestehen nicht.

Der Gesamtverwaltungsrat tagt gesamthaft mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Im Berichtsjahr fanden acht ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung statt. Alle jeweils im Amt stehenden Verwaltungsräte waren an den sie betreffenden Sitzungen während der ganzen Dauer der Sitzungen durchgängig anwesend. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2016 zweieinhalb Stunden.

#### **1.4.1.1 Vergütungsausschuss**

Der Vergütungsausschuss besteht seit dem 23. April 2014. Die Generalversammlung wählte am 20. April 2016 je einzeln Peter Kappeler und Thomas Dressendörfer als Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr. Die laufende Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit der Generalversammlung 2017. Gemäss Artikel 20 der Statuten ist eine Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses zulässig. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Peter Kappeler übt für die laufende Amtsdauer den Vorsitz des Vergütungsausschusses aus. Die

Ernennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses entspricht den gesetzlichen Regeln. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Artikel 20 der Statuten und in Ziffer 5.3 des Organisationsreglements geregelt. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal im Geschäftsjahr (März und Dezember). Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche Sitzung im März und eine ordentliche Sitzung im Dezember statt, an welcher jeweils alle amtierenden Mitglieder durchgängig anwesend waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2016 eine Dreiviertelstunde. Weitere Informationen zur internen Organisation des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses finden Sie unter [www.paxanlage.ch/verwaltungsrat](http://www.paxanlage.ch/verwaltungsrat) bzw. in den Statuten und im Organisationsreglement der Pax Anlage AG, abrufbar unter [www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente](http://www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente).

#### **1.4.1.2 Prüfungs- und Risikoausschuss**

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Verwaltungsrats. Er besteht seit dem 31. Januar 2016. Michael Jorda hatte bis zur Generalversammlung vom 20. April 2016 den Vorsitz. Thomas Dressendörfer nimmt den Vorsitz dieses Ausschusses seit der Generalversammlung 2016 wahr. Dr. Martha Scheiber ist seit 31. Januar 2016 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Die Aufgaben und die Organisation des Ausschusses sind im Organisationsreglement unter Ziffer 3.2 geregelt. Der Ausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal im Jahr. Der Ausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung mit Vertretern der externen Revision.

Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. An allen drei ordentlichen Sitzungen waren alle amtierenden Mitglieder durchgängig anwesend. An allen drei Sitzungen waren Vertreter der externen Revision eingeladen und anwesend. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2016 eine Stunde und zwanzig Minuten.

#### **1.4.1.3 Real Estate Experts-Group**

Der Verwaltungsrat kann auf Spezialgebieten beratende Gremien einsetzen. Mitglieder von beratenden Gremien können auch Personen sein, die nicht dem Verwaltungsrat angehören. Beratende Gremien haben keine Beschlusskompetenzen. Als beratendes Gremium besteht seit dem 20. April 2016 die Fachgruppe Real Estate Experts-Group (REE). Der Verwaltungsrat hat Hansjörg Pedrett (MMK Immobilientreuhand AG) zum Vorsitzenden von REE ernannt. Weitere Mitglieder von REE sind Kurt Zumsteg (Aarbrugg AG) und Dominik von Büren (BSZ Immobilien AG) sowie Dr. Martha Scheiber, Verwaltungsratspräsidentin der Pax Anlage AG.

Die Aufgaben und die Organisation der Real Estate Experts-Group sind im Organisationsreglement unter Ziffer 3.3 geregelt. Die Real Estate Experts-Group tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal im Jahr. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt.

#### **1.4.2 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Die Kompetenzen des Verwaltungsrats, des Vergütungsausschusses sowie die Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sind in den Statuten und im Organisationsreglement festgehalten. Die Statuten und das Organisationsreglement sind im Internet unter [www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente](http://www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente) abrufbar.

Die Führung des Rechnungswesens erfolgt auf Mandatsbasis durch die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

#### **1.4.3 Informations- und Kontrollinstrumente**

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Der Verwaltungsrat überprüft einmal jährlich das interne Kontrollsystem auf dessen Aktualität. Der Verwaltungsrat erhält jeweils die Quartals-, Halbjahres-

und Jahresabschlüsse mit Vorjahresvergleichen. Der Verwaltungsrat bespricht und genehmigt diese Abschlüsse an der nächsten Verwaltungsratssitzung. Der Verwaltungsrat beurteilt mindestens einmal jährlich die relevanten Risiken. Die Geschäftsleitung bereitet dafür dem Verwaltungsrat folgende Unterlagen auf: Markt Risiken, Objektrisiken, Zinsrisiken, Transaktionsrisiken, Kreditrisiken betreffend die gewährten und die aufgenommenen Kredite sowie Reputationsrisiken. Der Verwaltungsrat bespricht diese Unterlagen an der nächsten Verwaltungsratssitzung mit dem CEO, beurteilt die Risiken und legt falls notwendig die zu ergreifenden Massnahmen fest. Bei Bedarf werden Mitarbeiter aus den einzelnen Bereichen zur Besprechung im Verwaltungsrat zugezogen. Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf zusätzlich eine interne Revision anordnen. Im Berichtsjahr fand keine interne Revision statt.

## **2. GESCHÄFTSLEITUNG**

Stefan W. Kuhn war bis 12. Januar 2016 CEO der Pax Anlage AG. Er trat auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen zurück. Der Verwaltungsrat hat am 12. Januar 2016 Franz Rutzer, seit 01. Januar 2016 Chief Financial Officer (CFO) ad interim, mit der Geschäftsführung der Pax Anlage AG betraut und ihn zum CEO ad interim ernannt. Im Juni 2016 ernannte der Verwaltungsrat Franz Rutzer zum CEO und stellte die Kontinuität der Geschäftsführung sicher.

Dem CEO sind die Bereichsleitung Administration/ Betriebswirtschaft sowie die Bereichsleitung Verwaltung auf Stufe Geschäftsleitung unterstellt. Der CEO und beide Bereichsleiter sind Schweizer. Die Lebensläufe von Franz Rutzer, Nadine Blättler und Thomas Leu finden Sie im Internet unter [www.paxanlage.ch/management](http://www.paxanlage.ch/management). Die beruflichen Tätigkeiten, die Mandate und Interessenbindungen der drei Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2016 sind auf den Seiten 33 und 34 aufgeführt.

Artikel 24 der Statuten regelt die zulässigen weiteren Tätigkeiten der Geschäftsleitung. Die Statuten sind auf der Website der Gesellschaft unter [www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente](http://www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente) publiziert. Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr die statutarisch zulässige Anzahl zusätzlicher Mandate überschritten.

Es bestehen keine Managementverträge mit Drittparteien. Verschiedene Administrations- und Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Recht, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Steuern, Personaladministration der Pax Anlage AG sowie deren Tochtergesellschaften werden durch die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, 4052 Basel, wahrgenommen. Die Entschädigung für diese Tätigkeiten beträgt CHF 407'495 p. a.

### **3. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN**

Angaben zu Festsetzungsverfahren und Höhe der Entschädigungen und Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 38 bis 49.

## Mitglieder des Verwaltungsrats

Pax Anlage AG

	Funktion	Im VR seit	Gewählt bis	Ausschüsse/beratende Gremien
<b>Dr. Martha Scheiber</b>	Präsidentin des Verwaltungsrats	2015	2017	Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses Mitglied der Real Estate Experts-Group
<b>Peter Kappeler</b>	Mitglied des Verwaltungsrats	2015	2017	Vorsitzender des Vergütungsausschusses
<b>Michael Jorda (bis 20.04.2016)</b>	Mitglied des Verwaltungsrats	2015	2016	Mitglied des Vergütungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungs- und Risiko- ausschusses
<b>Thomas Dressendörfer (ab 20.04.2016)</b>	Mitglied des Verwaltungsrats	2016	2017	Mitglied des Vergütungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungs- und Risiko- ausschusses

Stand: 31.12.2016



von links nach rechts:  
Thomas Dressendörfer  
Dr. Martha Scheiber  
Peter Kappeler



### **Dr. Martha Scheiber**

Präsidentin des Verwaltungsrats,  
geboren 1965, Bürgerin von Schattdorf,  
wohnhaft in Uitikon, Schweizerin.

Dr. Martha Scheiber, Dr. oec. HSG/dipl. Natw. ETH, wurde an der Generalversammlung vom 29. April 2015 erstmals als Präsidentin des Verwaltungsrats der Pax Anlage AG gewählt.

Dr. Martha Scheiber ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Anlage AG. Sie gehörte in den drei Jahren vor ihrer Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Anlage AG weder bei der Pax Anlage AG noch bei deren Tochtergesellschaften zur Geschäftsleitung. Weiter bestanden in diesen drei Jahren keine geschäftlichen Beziehungen (entgeltliche Verträge) zwischen der Pax Anlage Gruppe und Dr. Martha Scheiber.

Dr. Martha Scheiber ist seit 24. April 2015 gewählt als Präsidentin des Verwaltungsrats der Pax Wohnbauten AG, Basel, und der Pax Verwaltungen AG, Basel. Sie war bis 01. Januar 2016 Verwaltungsratspräsidentin der Pax-Liegenschaften AG, Meggen, der Pax Immo-trade AG, Sarnen, der Pax Invest AG, Basel, und der Pax Construct AG, Sarnen. Alle vier Gesellschaften wurden von der Pax Wohnbauten AG mit Fusionsvertrag vom 13. Mai 2016 vollständig absorbiert.

Dr. Martha Scheiber ist seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung der Pax Holding (Genossenschaft), Basel, und der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Basel, und führt das Departement Anlagen. Sie ist weiter Verwaltungsratsmitglied der Luzerner Kantonalbank. Amtliche Funktionen oder politische Ämter hat sie nicht inne.

### **Peter Kappeler**

Mitglied des Verwaltungsrats,  
geboren 1969, Bürger von Wolhusen und Werthenstein,  
wohnhaft in Binningen, Schweizer.

Peter Kappeler, dipl. Ing. ETH, wurde an der Generalversammlung vom 29. April 2015 erstmals in den Verwaltungsrat der Pax Anlage AG gewählt.

Peter Kappeler ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Anlage AG. Er gehörte in den drei Jahren vor seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Anlage AG weder bei der Pax Anlage AG noch bei deren Tochtergesellschaften zur Geschäftsleitung. Weiter bestanden in diesen drei Jahren keine geschäftlichen Beziehungen (entgeltliche Verträge) zwischen der Pax Anlage Gruppe und Peter Kappeler.

Peter Kappeler ist seit 24. April 2015 Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Wohnbauten AG, Basel, und der Pax Verwaltungen AG, Basel. Er war bis 01. Januar 2016 Mitglied der Verwaltungsräte der Pax-Liegenschaften AG, Meggen, der Pax Immo-trade AG, Sarnen, der Pax Invest AG, Basel, und der Pax Construct AG, Sarnen. Alle vier Gesellschaften wurden von der Pax Wohnbauten AG mit Fusionsvertrag vom 13. Mai 2016 vollständig absorbiert.

Peter Kappeler ist seit 2011 Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO) der Pax Holding (Genossenschaft), Basel, sowie Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO) der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Basel, und leitet das Departement Operations & Produkte, Private und Berufliche Vorsorge sowie den Stab. Amtliche Funktionen oder politische Ämter hat er nicht inne.

### **Thomas Dressendörfer**

Mitglied des Verwaltungsrats,  
geboren 1958, deutscher Staatsangehöriger,  
wohnhaft in Baar.

Thomas Dressendörfer verfügt über einen Master in Business Administration der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Thomas Dressendörfer wurde an der Generalversammlung vom 20. April 2016 erstmals in den Verwaltungsrat der Pax Anlage AG gewählt.

Thomas Dressendörfer ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Anlage AG. Er gehörte in den drei Jahren vor seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Anlage AG weder bei der Pax Anlage AG noch bei deren Tochtergesellschaften zur Geschäftsleitung. Thomas Dressendörfer war von Januar 2016 bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat mit seiner Firma DCS Consulting als Berater für die Pax Anlage Gruppe tätig. Weiter hat Thomas Dressendörfer im Berichtsjahr eine Wohnung und einen Einstellhallenplatz zu Marktpreisen von der Pax Wohnbauten AG erworben.

Thomas Dressendörfer ist seit 13. Mai 2016 Mitglied der Verwaltungsräte der Pax Wohnbauten AG, Basel, und der Pax Verwaltungen AG, Basel.

Seit November 2015 hat er eine eigene Beratungsfirma, DCS-Consulting, Baar, und berät Firmen bei komplexen Geschäftsprojekten. Seit Juli 2016 ist Thomas Dressendörfer Group CFO der Tom Tailor Group, Hamburg. Amtliche Funktionen oder politische Ämter hat er keine inne.

### **Michael Jorda**

Mitglied des Verwaltungsrats bis 20. April 2016,  
geboren 1962, Bürger von Pratteln,  
wohnhaft in Pratteln, Schweizer.

Michael Jorda, dipl. Versicherungsmathematiker, wurde an der Generalversammlung 2015 erstmals als Verwaltungsrat der Pax Anlage AG gewählt. An der Generalversammlung vom 20. April 2016 stellte er sich nicht mehr zur Wiederwahl.

Michael Jorda war nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Anlage AG. Er gehörte weder bei der Pax Anlage AG noch bei deren Tochtergesellschaften in den drei vergangenen Geschäftsjahren zur Geschäftsleitung. Weiter bestanden in den vergangenen drei Jahren keine geschäftlichen Beziehungen (entgeltliche Verträge) mit der Pax Anlage Gruppe und Michael Jorda.

Er war von 24. April 2015 bis 13. Mai 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Pax Wohnbauten AG, Basel und der Pax Verwaltungen AG, Basel.

Er war bis 01. Januar 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Pax-Liegenschaften AG, Meggen, der Pax Immotrade AG, Sarnen, der Pax Invest AG, Basel und der Pax Construct AG, Sarnen. Alle vier Gesellschaften wurden von der Pax Wohnbauten AG mit Fusionsvertrag vom 13. Mai 2016 vollständig absorbiert.

Er ist seit 2005 Mitglied der Geschäftsleitung der Pax Holding (Genossenschaft), Basel, seit 2010 Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung der Pax Holding (Genossenschaft), Basel, sowie seit 2005 Mitglied der Geschäftsleitung der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Basel, seit 2010 Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Basel, und Leiter des Departements Finanzen. Amtliche Funktionen oder politische Ämter hat er nicht inne.

# GESCHÄFTSLEITUNG

## Mitglieder der Geschäftsleitung

Pax Anlage AG

	Funktion	In der Geschäftsleitung seit
<b>Stefan Walter Kuhn (bis 12.01.2016)</b>	CEO	2015
<b>Franz Rützer (ab 12.01.2016)</b>	CEO/CFO	2016
<b>Nadine Blättler</b>	Bereichsleitung Betriebswirtschaft/Administration	2010
<b>Thomas Leu</b>	Bereichsleitung Verwaltung	2011

Stand: 31.12.2016



von links nach rechts:  
Franz Rützer  
Nadine Blättler  
Thomas Leu

### **Franz Rutzer**

Master of Arts HSG,  
CEO ad interim (seit 12. Januar 2016),  
CEO (seit 22. Juni 2016), geboren 1960,  
Bürger von Flums, wohnhaft in Widen, Schweizer.

Franz Rutzer erwarb einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen und ist diplomierter Controller SIB der Controllera Akademie SIB Zürich. Seinen beruflichen Werdegang begann er im Bereich Softwareprogrammierung und Customer Support bei der NCR (Schweiz) AG. Anschliessend wechselte er in den Bereich Finanzen und Controlling und hatte verschiedene leitende Funktionen, unter anderem Group-CFO-Positionen, in Industrie- und Technologieunternehmen inne. Franz Rutzer war Group CFO und Mitglied der Gruppenleitung von Belimed AG, bevor er zu Pax Anlage AG stiess.

Franz Rutzer begann am 01. Januar 2016 als CFO ad interim. Am 12. Januar 2016 übernahm er die Position des CEO ad interim. Im Juni 2016 ernannte der Verwaltungsrat der Gesellschaft Franz Rutzer zum CEO der Pax Anlage Gruppe.

Franz Rutzer ist Mitglied der Kirchenpflege Eggenwil-Widen, Ressort Immobilien. Weitere Mandate oder weitere politische Ämter übt Franz Rutzer nicht aus.

### **Nadine Blättler**

Bachelor of Arts HSG und Master of Arts HSG,  
Bereichsleitung Betriebswirtschaft/Administration,  
geboren 1982, Bürgerin von Hergiswil, wohnhaft  
in Pratteln, Schweizerin.

Nadine Blättler hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre sowie Marketing, Kommunikation und Dienstleistungsmanagement der Universität St. Gallen.

Sie begann ihren beruflichen Werdegang 2007 als Assistentin CEO bei der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. 2010 wechselte sie zur Pax Anlage AG in ihre heutige Funktion als Bereichsleiterin Betriebswirtschaft/Administration.

Nadine Blättler war bis 01. Januar 2016 Geschäftsführerin der Pax-Liegenschaften AG, Meggen, der Pax Construct AG, Sarnen, und der Pax Invest AG, Basel. Alle drei Gesellschaften wurden von der Pax Wohnbauten AG mit Fusionsvertrag vom 13. Mai 2016 vollständig absorbiert. Weiter war Nadine Blättler bis 11. Juli 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Sonnenhof Immobilien AG, Luzern. Weitere Mandate oder politische Ämter übt Nadine Blättler nicht aus.

### **Thomas Leu**

Master IFZ, Zug,  
Bereichsleitung Verwaltung/Geschäftsführer Pax  
Verwaltungen AG, geboren 1972, Bürger von Witterswil,  
wohnhaft in Biel-Benken, Schweizer.

Thomas Leu erwarb einen Abschluss als Master in Immobilienmanagement an der Hochschule Luzern und hat nebst bautechnischen Ausbildungen die Lehrgänge Technischer Kaufmann, Immobilienbewirtschafter und Immobilientreuhänder absolviert.

Seinen beruflichen Werdegang begann er in einem Bauunternehmen. Anschliessend wechselte er in den Bereich Facility Management und Immobilienbewirtschaftung und hatte verschiedene leitende Funktionen. 2008 wechselte er zur Pax Verwaltungen AG in seine heutige Funktion als Geschäftsführer. Zwischen 2011 und 2014 zeichnete er als Bereichsleiter Projekt- und Baumanagement/Verkauf der Pax Anlage AG.

Thomas Leu war bis 11. Juli 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Sonnenhof Immobilien AG, Luzern. Weitere Mandate oder politische Ämter hat er nicht inne.

### **Stefan Walter Kuhn**

Dipl. Arch. ETH/SIA,  
CEO (bis 12. Januar 2016),  
geboren 1961, Bürger von Winterthur und Wildhaus,  
wohnhaft in Bottmingen, Schweizer.

Stefan Kuhn begann am 01. Mai 2015 als CEO der Pax Anlage AG und übernahm im Dezember 2015 zusätzlich die Geschäftsführung der Pax Immotrade AG und der Pax Wohnbauten AG.

Stefan Kuhn ist per 12. Januar 2016 aus persönlichen Gründen als CEO der Pax Anlage AG und Geschäftsführer der Pax Immotrade AG und der Pax Wohnbauten AG zurückgetreten.

# MITWIRKUNGSRECHTE UND KONTROLLWECHSEL

## 1. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

### 1.1 Stimmrechtsbeschränkungen, Stimmrechtsvertretung und Teilnahme an der Generalversammlung

Die Stimm- und Teilnahmerechte für die Generalversammlung sind in Artikel 14 der Statuten geregelt. Sämtliche 180'000 Namenaktien verfügen über die gleichen Stimm- und Dividendenrechte und sind zur Abgabe einer Stimme berechtigt. Es bestehen keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre berechtigt. Stellvertretung eines Aktionärs durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Spezialvollmacht für eine einzelne Generalversammlung ist zulässig. Gesetzliche Vertreter bedürfen keiner Vollmacht. Jeder Aktionär kann sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind gemäss Artikel 14 der Statuten unzulässig. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können gemäss den Statuten (Artikel 16) nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss aus. Hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat muss gemäss den Statuten (Artikel 14) sicherstellen, dass die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Dies wird durch die Weblösung der Share-CommService AG, welche auch das Aktienregister führt, sichergestellt.

### 1.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse und Wahlen werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Artikel 703 und 704 OR gefasst.

### 1.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Regelungen zur Einberufung der Generalversammlung in Artikel 12 der Statuten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäss OR. Die Generalversammlung findet innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt (Artikel 11 der Statuten). Die Traktandierung ist in den Statuten nicht explizit geregelt. Es gelten die Bestimmungen gemäss Artikel 699 Absatz 3 OR. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden.

### 1.4 Eintragungen ins Aktienregister vor der Generalversammlung

Das Aktienregister wird zehn Tage vor der Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Es bestehen keine Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

### 1.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Bestimmungen in den Statuten zur Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters entsprechen den gesetzlichen Regeln. Die Generalversammlung wählt gemäss Artikel 16 der Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Seine Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist gemäss den Statuten möglich. Ist das Amt des unabhängigen Stimmrechtsvertreters vakant, ernennt der Verwaltungsrat für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einen Ersatz (Artikel 19 Statuten). Die Generalversammlung hat am 29. April 2015 das Anwaltsbüro ettlin&partner advokatur und notariat ag, Sarnen, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Die Amtsdauer endete mit dem Abschluss der Generalversammlung vom 20. April 2016. Die Generalversammlung vom 20. April 2016 wählte Herrn Markus Schülin, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

## **2. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN**

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 FinfraG verpflichtet (Opting-out). Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder der Kadermitglieder der Pax Anlage AG und deren Tochtergesellschaften.

# REVISION UND INFORMATIONSPOLITIK

## 1. REVISIONSSTELLE

Die Generalversammlung vom 20. April 2016 wählte erstmals die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016. Jürg Meisterhans hat die Mandatsleitung für das Geschäftsjahr 2016 inne. Die maximale Amtsdauer des Mandatsleiters richtet sich nach Artikel 730a Absatz 2 OR. Das Revisionshonorar beträgt für das Geschäftsjahr 2016 CHF 220'000 inkl. MWST (Vorjahr Ernst & Young AG CHF 118'800 inkl. MWST). KPMG erbrachte auditnahe Dienstleistungen für CHF 98'000 inkl. MWST (zusätzliche Prüfungsarbeiten beim Halbjahresabschluss, Lex-Koller-Bestätigungen für Liegenschaftskäufe) und zusätzliche Dienstleistungen für CHF 33'100 inkl. MWST (Abklärungen im Bereich Steuern) (Vorjahr Ernst & Young AG CHF 118'800 inkl. MWST für zusätzliche Dienstleistungen).

Die externe Revision trifft sich mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Die externe Revision war an allen drei Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses anwesend.

Die Revisionsstelle nimmt an den Verwaltungsrats-sitzungen nicht teil, hat jedoch Einsicht in die Sitzungsprotokolle. Es finden jeweils jährlich eine Revision des Jahresabschlusses, ein Review des Halbjahresabschlusses sowie eine Revision der Geschäftsprozesse und der Einhaltung des internen Kontrollsystems statt. Die Feststellungen der Revision werden jeweils mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss, der Geschäftsleitung sowie dem Rechnungswesen besprochen. Dem Verwaltungsrat werden die Feststellungen der Revision zugestellt und an der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung behandelt.

Im Berichtsjahr fand keine interne Revision statt.

## 2. INFORMATIONSPOLITIK

Der Geschäftsbericht wird an sämtliche Aktionäre, Finanzmedien und Banken verschickt. Ausserdem wird der Geschäftsbericht allen Interessierten auf Bestellung hin kostenlos zugestellt und auf der Internetseite der Pax Anlage AG publiziert. Der Halbjahresabschluss wird auf der Internetseite der Pax Anlage AG veröffentlicht sowie sämtlichen Interessierten kostenlos zugestellt. Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen werden bei Bedarf verfasst.

Die Personen, welche sich auf dem E-Mail-Verteiler unter [www.paxanlage.ch/infoservice-und-kontakt](http://www.paxanlage.ch/infoservice-und-kontakt) eingetragen haben, erhalten sämtliche Mitteilungen und Berichte automatisch gemäss den Richtlinien der SIX Exchange Regulation.

Die Ad-hoc-Mitteilungen sind unter [www.paxanlage.ch/medienmitteilungen](http://www.paxanlage.ch/medienmitteilungen) aufgeschaltet.

Die vollständigen Statuten der Pax Anlage AG können unter [www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente](http://www.paxanlage.ch/statuten-und-reglemente) eingesehen werden. Alle verfügbaren Informationen sind im Internet unter [www.paxanlage.ch](http://www.paxanlage.ch) abrufbar.

### **Kontaktadresse**

Pax Anlage AG  
Aeschenplatz 13  
4002 Basel

Tel. +41 61 277 64 96  
[investorrelations@pax.ch](mailto:investorrelations@pax.ch)  
[www.paxanlage.ch](http://www.paxanlage.ch)